# Das Anlagevermögen & die Anlagenabschreibung

Richard Bäck

17. Oktober 2014

# Inhaltsverzeichnis

1	Ein kurzer Überblick über die Themen	4
2	Das Anlagevermögen2.1 Gliederungen2.2 Anlagenabschreibung - Definition2.3 Anschaffungswert2.4 Verbuchung der Anschaffungskosten2.4.1 Herstellungskosten	5 5 5
3	Ermittlung der Abschreibung  3.1 Betriebliche Nutzungsdauer  3.2 Halbjahresregel  3.3 Lineare Abschreibung  3.4 Substanzabschreibung	7
4	Anlagenbuchführung4.1 Anlagendatei4.2 Anlagenverzeichnis	
5	Verbuchung der Abschreibung  5.1 Direkte Abschreibung  5.2 Indirekte Abschreibung  5.2.1 Verbuchung von Anlagenverkäufen bei indirekter Abschreibung  5.3 Geringwertige Wirtschaftsgüter	9 10
6	Andere Buchungen  6.1 Selbst erstellte Anlagen	11 12
7	Instandhaltung von Anlagen	12
8	Erweiterung einer Anlage	13
9	Ausscheiden einer Anlage  9.1 Ausscheidung bei einem Verkauf 9.1.1 Ausbuchung der Anlage 9.1.2 Durchführung der Saldierungsbuchung  9.2 Ausscheidung bei einem Schadensfall 9.2.1 Verbuchung einer Versicherungsentschädigung 9.2.2 Ausbuchung der Anlage 9.2.3 9.2.4 Durchführung der Saldierungsbuchung  9.3 Ausscheidung nach voller Abschreibung	13 14 16 16 16 16
10	Glossar	17 17 17 17 17
	10.7 Anlagenverzeichnis	

	10.8 Anlagendatei	
11	Anhang	18
	11.1 Beispiel für eine AfA-Tabelle	18
	11.2 Quellen	18

# Abbildungsverzeichnis

1.1	Überlich über das Thema des Anlagevermögens	4
	Konto bei der Aktivierung der Anlage	
	Verbuchung einer Abschreibung	
5.2	Zusammenhang der Konten bei der Abschreibung	9
5.3	Zusammenhang der Konten der indirekten Abschreibung	9
	Zusammenhang der Konten bei dem Verkauf bei der indirekten Abschreibung	
6.1	Zusammenhang der Konten bei der Verbuchung einer selbst erstellten Anlage	11
9.1	Verbuchung eines Anlagenverkaufs	13
9.2	Ausbuchen des Buchwerts	14
9.3	Zusammenhang der Konten bei der Verbuchung eines positiven Saldos	14
9.4	Zusammenhang der Konten bei der Verbuchung eines negativen Saldos	15

# **Tabellenverzeichnis**

2.1	Berechnung des Anschaffungswertes	5
3.1	Beispiele für die Nutzungsdauer	6
	Berechnung der Restnutzungsdauer	

## Kapitel 1

# Ein kurzer Überblick über die Themen

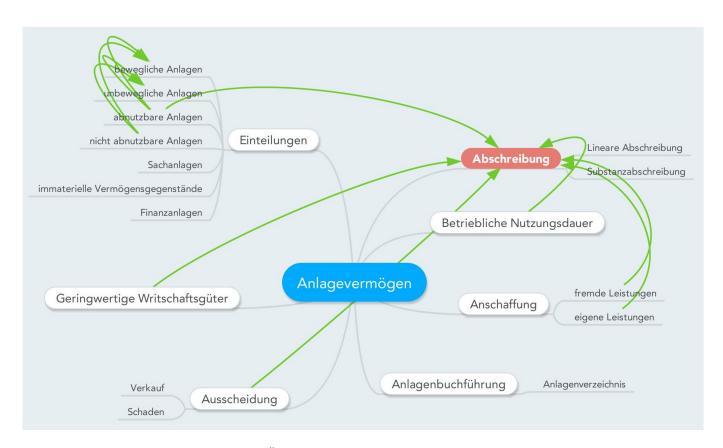


Abbildung 1.1: Überlich über das Thema des Anlagevermögens

## Kapitel 2

# Das Anlagevermögen

Das Anlagevermögen definiert sich als alle Wirtschaftsgüter, die dauernd im Geschäftsbetrieb dienen. Dies sind z.B. Grundstücke, Gebäude und Maschinen. Es befindet sich auf der Akitva der Bilanz.

## 2.1 Gliederungen

Laut dem UGB wird das Anlagenvermögen in die folgenden Gruppen gegliedert:

#### • immaterielle Vermögensgegenstände

Patente, Markenrechte, Software Lizenzen, ...

#### Sachanlagen

Grundstücke, Gebäude, Maschinen, Geschäftsausstattung, ...

#### Finanzanlagen

Anteile und Beteiligungen an Unternehmen, Wertpapiere, ...

Ausgehend von den Bewertungsvorschriften des UGBs und einiger anderer Gesetzbücher (z.B. EStG), wird folgendermaßen gegliedert:

- abnutzbares Anlagevermögen
  - unbeweglich
    - Gebäude
  - beweglich

Maschinen

- nicht abnutzbares Anlagevermögen
  - unbeweglich

Grundstücke

- beweglich

Wertpapiere des Anlagevermögens

Hierzu ergibt sich, dass eine Wertminderung des abnutzbaren Anlagevermögen in Form der Abschreibung berücksichtigt werden muss.

## 2.2 Anlagenabschreibung - Definition

Die Anlagenabschreibung gibt an, um wie viel sich der Wert eines Anlagengegenstandes in einem bestimmten Zeitraum durch Nutzung bzw. Zeitablauf verringert. Die Verbuchung der Anlagenabschreibung verringert somit jährlich den Anschaffungswert einer Anlage. Im Steuerrecht spricht man von der Absetzung für Abnutzung (AfA), anstatt der planmäßigen Abschreibung.

## 2.3 Anschaffungswert

Der Anschaffungswert umfasst alle Ausgaben zum erwerbt und zum betriebsbereit machen einer Anlage. Somit beinhaltet er auch eventuelle Nebenkosten und Preisminderungen.

```
Einkaufspreis (mit Rabatte etc. und ohne Vorsteuer)

Kaufpreis

sämtliche Bezugskosten (Transportkosten, Versicherung, Zoll etc.)

Steuern und sonstige Abgaben (Notar, Gericht etc.)

Kosten der Aufstellung und der Inbetriebnahme

Kosten der Überprüfung der Anlage

Anschaffungspreisminderungen (Skonti, nachträgliche Rabatte)

Kaufpreis

+ Nebenkosten

+ Nebenkosten

- Preisminderungen
```

Anschaffungswert bzw. Anschaffungskosten

Tabelle 2.1: Berechnung des Anschaffungswertes

Achtung: bei Pkw, Kombis und Krafträdern darf die Vorsteuer nicht abgezogen werden! Außerdem zählen Finanzierungskosten (Zinsen eines Kredits zur Anlagenbeschaffung) nicht zu den Anschaffungskosten!

## 2.4 Verbuchung der Anschaffungskosten

Mit der folgenden Buchung erfolgt die Aktivierung der Anschaffungskosten:

```
0??? Anlagenkonto / 33??? Lieferantenkonto (oder 2800 Bank etc.)
```

Die Nebenkosten werden auf die gleiche Art verbucht.

Die Preisminderungsbuchung ist im Prinzip eine Umkehrung:

33??? Lieferantenkonto (oder 2800 Bank etc.) / 0??? Anlagenkonto 2500 Vorsteuer

# Preisminderungen Kaufpreis Saldo = Anschaffungswert bzw. Anschaffungskosten

Abbildung 2.1: Konto bei der Aktivierung der Anlage

Wie die Grafik zeigt, ergibt der Saldo des Anlagenkontos den Anschaffungswert.

#### 2.4.1 Herstellungskosten

Werden Anlagen selbst erzeugt, dann werden die Herstellungskosten als Anschaffungskosten herangezogen.

## Kapitel 3

# Ermittlung der Abschreibung

Erklärungen für die Begriffe in diesem Kapitel siehe section 10.1 bis section 10.5.

## 3.1 Betriebliche Nutzungsdauer

Die Abschreibung ist abhängig von der Nutzungsdauer. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer ist der Zeitraum in Jahren, in der die Anlage vorrausichtlich genutzt werden kann. In der Regel ist sie kürzer als die technische Lebensdauer und hängt von Schätzungen und Erfahrungen ab. Dabei sind aber die vom Finanzamt anerkannten Nutzungszeiten zu beachten, da mit den Abschreibungen der Gewinn reguliert werden kann.

Anlage	Jahre
Gebäude	$33^{1}/_{3}$
Maschinen	5 - 10
Büroausstattung	10
EDV-Anlagen und Software	3-5
Pkw und Kombis mindestens	8

Tabelle 3.1: Beispiele für die Nutzungsdauer

Für eine Tabelle von verschiedenen Anlagen und deren Nutzungsdauer siehe section 11.1 - Beispiel für eine AfA-Tabelle.

## 3.2 Halbjahresregel

Für die Berechnung des Abschreibungsbetrags für das erste und letzte Nutzungsjahr ist das Datum der **Inbetriebnahme** maßgeblich. Wenn die Inbetriebnahme in der ersten Hälfte des Geschäftsjahr erfolgt, dann wird für das erste Jahr die gesamte Jahresabschreibung verbucht. Erfolgt sie in der zweiten Hälfte, wird im ersten Jahr nur die Hälfte und im letzten Jahr nur die Hälfte der Jahresabschreibung verbucht.

## 3.3 Lineare Abschreibung

Bei der linearen Abschreibung verändern sich die Abschreibungsbeträge über die gesamte Nutzungdauer nicht. Eine Ausnahme ist der letzte Abschreibungsbetrag: sollte die Anlage nach der Nutzungsdauer nicht aus dem Betrieb ausgeschieden werden, dann wird der Abschreibungsbetrag um € 1,- verringert, um den Erinnerungseuro auf dem Anlagenkonto zu behalten. Dieser Erinnerungseuro wird erst nach der Ausscheidung der Anlage abgeschrieben.

Die lineare Anlagenabschreibung ist vom Steuerrecht zwingend vorgeschrieben und ist somit in der Praxis die am häufigsten auftretende Abschreibungsart.

## 3.4 Substanzabschreibung

Die Substanzabschreibung setzt den Wert des Grundstückes bzw. der Förderrechte in Beziehung zur Gesamtmenge der abbäufähigen Substanz. Letzteres muss bei der Anschaffung geschätzt werden.

Relevant ist sie somit für Unternehmen, die Bodenschätze gewinnen, da ein Gründstuck mit einer abgebauten Substanz an wert verliert. Laut dem Steuerrecht müssen Bergbauunternehmen, Steinbrüche und andere Betriebe, die einen Verbrauch der Substanz mit sich bringen diese Art der Abschreibung durchführen.

## Kapitel 4

# Anlagenbuchführung

Im Hauptbuch sind die Anlagen auf ihren Konten bereits erfasst. Die Einzelerfassung der Anlagen in der Anlagenbuchführung ist jedoch erforderlich:

- Zur Kontrolle des Anlagenbestandes.
- Zur Ermittlung der Abschreibung.
- Im Interesse der Kostenrechnung.

Das Anlagenverzeichnis muss, laut Steuergesetz, erst zum Zeitpunkt der Abgabe an das Finanzamt ordnungsgemäß geführt sein. Dies ist natürlich nicht sehr ratsam, da das Unternehmen aus ordentlich geführten Büchern immer profitieren kann. Sollte es gar nicht geführt werden, verletzt man die Aufzeichnungspflicht und kann mit einer Strafe rechnen.

Dinge die in einem Anlagenverzeichnis vorhanden sein sollten:

- Laufende Nummer oder Inventarnummer
- Art der Anlage
- Datum der Anschaffung (Herstellung) und der Inbetriebnahme
- Name und Anschrift des Lieferanten

- Anschaffungswert
- voraussichtliche Nutzungsdauer
- Abschreibungssatz

- jährlicher Abschreibungsbetrag
- Buchwert am Ende der Rechnungsperiode

## 4.1 Anlagendatei

Die Anlagendatei ist die Anlagenbuchführung mit Hilfe einer Datenverarbeitungsanlage. Diese Art wird von allem von mittleren und großen Unternehmen bevorzugt.

Vorteile:

- Suchfunktionen erleichtern das Wiederfinden von Anlagen.
- Zusätzliche Daten können zu der Anlage erfasst werden (z.B. Leistungswert, Garantiezeiten etc.).
- Die Berechnung des Abschreibungsbetrags erfolgt automatisch.
- Ist das System Teil eines größeren FiBu(ERP)-Systems, können die ermittelten Werte gleich für die restliche Buchhaltung verwendet werden

Nachteile:

• Hohe Kosten für das System

## 4.2 Anlagenverzeichnis

Das Anlagenverzeichnis ist die Anlagenbuchführung die manuell verwaltet wird. Dabei wird für jedes Jahr, in dem Anschaffungen erfolgen, ein neues Datenblatt begonnen. In den Datenblättern werden dann die Abschreibungsbeträge und Buchwerte berechnet. Diese Art ist besonders von Kleinunternehmen bevorzugt, da sie kostengünstig ist. Die Nachteile sind die Vorteile einer Anlagendatei (siehe section 4.1 - Anlagendatei).

## Kapitel 5

# Verbuchung der Abschreibung

Abschreibungen sind verpflichtend vorzunehmen und eine versäumte Buchung kann nicht nachgeholt werden!

## 5.1 Direkte Abschreibung

Am Jahresende wird der Abschreibungbetrag direkt vom Anlagenkonto abgebucht. Dabei wird das Aufwandskonto 7010 Abschreibungen von Sachanlagen verwendet. Dies unterstreicht noch einmal, dass die Abschreibung Gewinn mindernd ist.

Abbildung 5.1: Verbuchung einer Abschreibung

7010 Abschreibungen von Sachanlagen / 0??? Anlagenkonto

Aus dieser Buchung ergibt sich für die Bilanz ein solches Gebilde:

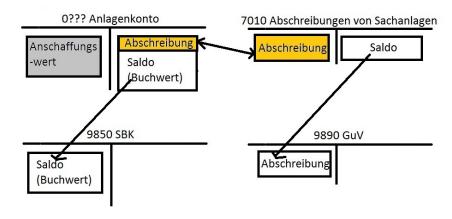


Abbildung 5.2: Zusammenhang der Konten bei der Abschreibung

Merkmale der Abschreibung:

- Am Anlagenkonto scheint der Buchwert auf.
- Der Anschaffungswert und die vorrangegangenen Abschreibungen sind nur aus dem Anlagenverzeichnis ersichtlich.

## 5.2 Indirekte Abschreibung

Bei der Indirekten Abschreibung wird die Abschreibung nicht vom Anlagenkonto abgebucht, sondern von einem Stellvertreter Konto in der Klasse 0. Somit ergibt sich für jedes 0??? Anlagenkonto ein 0??? Kumulierte Abschreibungen zu 0???. Der Buchungsatz der eigentlichen Abschreibung lautet dann:

7010 Abschreibungen von Sachanlagen / 0??? Kumulierte Abschreibungen zu 0???

Da am Ende des Jahres auf dem Konto 0??? Kumulierte Abschreibungen zu 0??? ein Habensaldo entsteht, wandert es auch auf die Passiva. Dies bewirkt den selben Effekt wie bei der direkten Abschreibung - der Wert der Anlage wird um die Abschreibungen verringert und somit auch die Bilanzsumme.

Zur Illustration die Abschreibung einer Maschine:

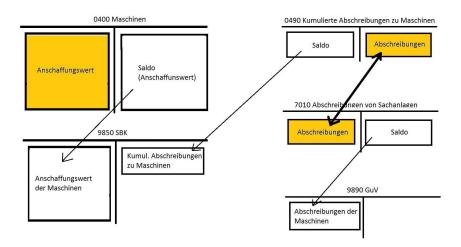


Abbildung 5.3: Zusammenhang der Konten der indirekten Abschreibung

#### 5.2.1 Verbuchung von Anlagenverkäufen bei indirekter Abschreibung

Die Buchungen sind im allgemeinen gleich mit den in section 9.1 - Ausscheidung bei einem Verkauf beschriebenen Buchungen. Die Unterschiede sind:

- Die Finale Abschreibung läuft wie in section 5.2 Indirekte Abschreibung beschrieben ab.
- Vor dem Ausbuchen der Anlage (siehe ?? ??) wird noch das Konto 0??? Kumulierte Abschreibungen zu 0??? aufgelöst. Dies erfolgt mit der Buchung:

0??? Kumulierte Abschreibungen zu 0??? / 0??? Anlagenkonto

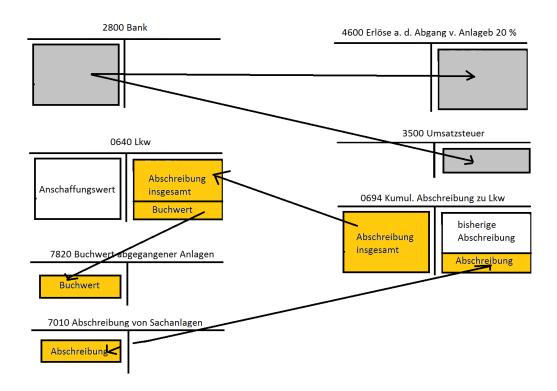


Abbildung 5.4: Zusammenhang der Konten bei dem Verkauf bei der indirekten Abschreibung

## 5.3 Geringwertige Wirtschaftsgüter

Geringwertige Wirtschaftsgüter sind laut EStG abnutzbare Anlagegüter, deren Anschaffungs-/Herstellungswert den Wert von € 400,- (exkl. USt) nicht übersteigen. Sie können, müssen aber nicht, im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben werden. Dabei ist zu beachten, dass Wirtschaftsgüter, die aus Teilen bestehen, als Einheit aufzufassen sind, wenn sie nach ihrem wirtschaftlichen Zweck eine Einheit bilden. Das bedeutet, dass diese Güter nicht getrennt als "geringwertig" verbucht werden können.

Sollte ein geringwertiges Wirtschaftsgut nicht voll abgeschrieben werden, so ist die Abschreibung normal durchzuführen (in Beziehung zur Nutzungsdauer).

Es gibt zwei Arten die geringwertigen Anlagen zu verbuchen:

- Abschreibung zum Jahresende
  - Sofortige Buchung beim Kauf:

```
0??? Geringwertige ... / 33??? Lieferantenkonto (oder 2800 Bank etc.)
```

Buchung am Jahresende:

7030 Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter / 0??? Geringwertige ...

#### • Sofortige Abschreibung beim Kauf

7030 Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter / 33??? Lieferantenkonto (oder 2800 Bank etc.)

## Kapitel 6

## Andere Buchungen

## 6.1 Selbst erstellte Anlagen

Alle anfallenden Kosten für die Herstellung einer Anlage werden normal auf die dazu gehörigen Aufwandskonten verbucht (z.B. Rohstoffverbrauch, Personalaufwand). Nach der Fertigstellung der Anlage werden die Herstellungskosten als Ertrag, mit dem Konto 4850 Aktivierte Eigenleistungen, auf das Anlagenkonto verbucht. Somit werden die Aufwendungen neutralisiert.

Der Buchungsatz zur Erfassung der selbst erstellten Anlage:

0??? Anlagenkonto / 4850 Aktivierte Eigenleistungen

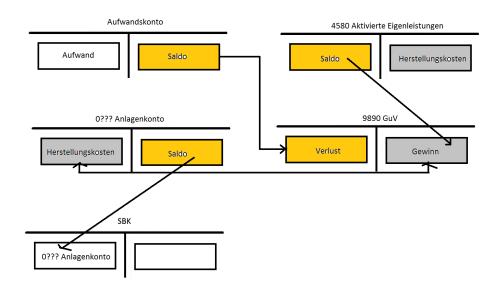


Abbildung 6.1: Zusammenhang der Konten bei der Verbuchung einer selbst erstellten Anlage

## 6.2 In Bau befindliche Anlagen

Anlagen, die zum Abschlussstichtag, noch nicht fertiggestellt sind, sind definiert als "Anlagen im Bau". Aufwendungen für die unfertigen Anlagen werden auf dem eigenen Konto 0710 Anlagen im Bau ausgewiesen. Die planmäßige

Abschreibung darf aber auch hier erst mit dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme beginnen.

#### 6.2.1 Buchungen während der Herstellung

Buchung einer Teilzahlung:

0710 Anlagen im Bau / 4850 Aktivierte Eigenleistungen 2500 Vorsteuer

Buchung bei selbst erstellten Teilen:

0710 Anlagen im Bau / 33??? Lieferantenkonto (oder 2800 Bank etc.)

## 6.2.2 Buchungen nach der Fertigstellung

Es erfolgt eine Umbuchung auf das entsprechende Anlagenkonto, um die gesamten Kosten der Anlage zu erfassen:

0??? Anlagenkonto / 0710 Anlagen im Bau

## Kapitel 7

## Instandhaltung von Anlagen

Anlagen müssen meist nach einer bestimmten Zeit gewartet werden um die Bertiebsfähigkeit zu erhalten. Dabei ist wichtig zu erwähnen, dass der Wert der Anlage nicht ersichtlich gesteigert wird, da es sich nur um eine Wartung bzw. Servicearbeiten handelt, auch wenn z.B. ein Teil der Anlage durch ein höherwertiges Material ersetzt wird. Im Zweifelsfall gilt es als Instandhaltung, wenn:

- der ordnungsgemäße Zustand erhalten wird
- die Wesensart der Anlage nicht verändert wird

Die Aufwendungen für eine Instandhaltung sind noch im Jahr der Aufwendung voll "abschreibbar". Hierfür wird aber nicht das Konto 7010 Abschreibungen von Sachanlagen, sondern 7200 Instandhaltung durch Dritte, verwendet. Da keine Wertsteigerung der Anlage vorherrscht, sieht der Buchungsatz mit dem Beleg des Wartungsdienstes etc. dann gefolgt aus:

7200 Instandhaltung durch Dritte / 33??? Lieferantenkonto (oder 2800 Bank etc.)

## Kapitel 8

## Erweiterung einer Anlage

Wenn eine sichtliche Erweiterung einer Anlage stattfindet, dann muss dieser Herstellungsaufwand auf das entsprechende Konto der Klasse 0 verbucht werden. Der aktivierungspflichtige Betrag (= Herstellungsaufwand) wird dann wie eine Anschaffung verbucht (siehe section 2.4 Verbuchung der Anschaffungskosten). Mit der Änderung des Anlagenwertes verändert sich auch die Restnutzungsdauer des Anlagegutes und auch entsprechend auch der Abschreibungsbetrag. Der Abschreibungsbetrag wird aus dem neuen Anlagenwert und der Restnutzungsdauer berechnet:

$$\frac{Anschaffungskosten + Erweiterungskosten}{Restnutzungsdauer} = neuerAbschreibungsbetrag$$
 (8.1)

Eine Aktivierungspflicht liegt vor, wenn:

- die Anlage durch eine Aufwendung in seiner Substanz vermehrt wird
- die Gebrauchsmöglichkeit einer Anlage wird wesentlich verändert

## Kapitel 9

# Ausscheiden einer Anlage

## 9.1 Ausscheidung bei einem Verkauf

Bei einem Verkauf, erhält der Verkäufer Geld und der Käufer im Gegenzug eine Anlage. Da es sich bei dem so gewonnenen Geld um einen Erlös handelt, wird nicht einfach 20??? Forderungskonto (oder 2800 Bank etc.) / 0??? Anlagenkonto gebucht! Der Verkauf wird, im Prinzip, wie ein Handelswarenverkauf verbucht. Hierfür werden das Konto 4600 Erlöse aus dem Abgang von Anlagen 20 % bzw. bei Pkw, Kobmis und Krafträdern 4601 Erlöse aus dem Abgang von Anlagen 0 % benötigt.

```
20??? Forderungskonto (oder 2800 Bank etc.) \left. \right/ \, 4600 Erlöse aus dem Abgang von Anlagen 3500 Umsatzsteuer
```

Abbildung 9.1: Verbuchung eines Anlagenverkaufs

#### 9.1.1 Ausbuchung der Anlage

Da sich die Anlage noch auf dem Anlagenkonto befindet, muss dieser ausgebucht werden. Vorher müssen aber noch eine etwaige Abschreibung verbucht werden. Hierbei gilt wieder die Halbjahresregel (siehe section 3.2 - Halbjahresregel)! Nach der Abschreibung wird der Buchwert auf das Konto 7820 Buchwert abgegangener Anlagen verbucht.

Für die die Abschreibung zum Zeitpunkt des Verkaufs siehe Figure 5.1 - Verbuchung einer Abschreibung.

7820 Buchwert abgegangener Anlagen / 0??? Anlagenkonto

Abbildung 9.2: Ausbuchen des Buchwerts

## 9.1.2 Durchführung der Saldierungsbuchung

Die Saldierung der Verkaufserklöse und der Buchwerte aus Anlagenverkäufe is nur bei Kapitalgesellschaften vorgeschrieben. Dabei wird zwischen den Konten 4600 Erlöse aus dem Abgang von Anlagen und 7820 Buchwert abgegangener Anlagen und dem Konto 9890 GuV ein weiteres Konto geschaltet, welches entweder den Gewinn oder den Verlust darstellt. Welche Buchungen erfolgen, gibt der Saldo der Verkaufserlöse und der Buchwerte an:



#### Gewinnbuchung bei positiven Saldo

Wenn der ermittelte Saldo positiv oder Null ist, dann erfolgen folgende Buchungen:

Umbuchung des Verkaufserlöses:

4600 Erlöse aus dem Abgang von Anlagen / 4630 Erträge aus dem Abgang von Anlagen

Umbuchung des Buchwertes:

4630 Erträge aus dem Abgang von Anlagen / 7820 Buchwert abgegangener Anlagen

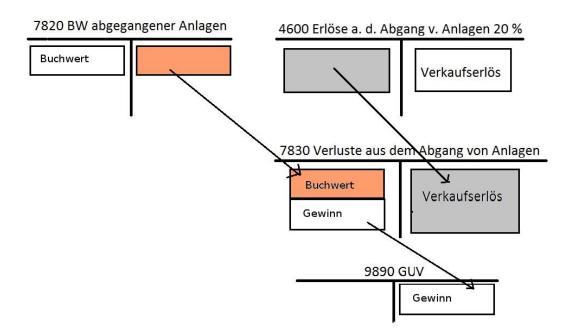


Abbildung 9.3: Zusammenhang der Konten bei der Verbuchung eines positiven Saldos

#### Verlustbuchung bei negativen Saldo

Umbuchung des Verkaufserlöses:

4600 Erlöse aus dem Abgang von Anlagen / 7830 Verluste aus dem Abgang von Anlagen

#### Umbuchung des Buchwertes:

7830 Verluste aus dem Abgang von Anlagen / 7820 Buchwert abgegangener Anlagen

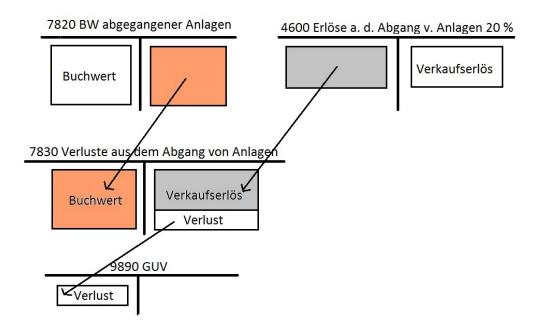


Abbildung 9.4: Zusammenhang der Konten bei der Verbuchung eines negativen Saldos

## 9.2 Ausscheidung bei einem Schadensfall

## 9.2.1 Verbuchung einer Versicherungsentschädigung

Sollte eine Anlage, die kaputt gegangen ist, versichert gewesen sein, so ist der erhaltene Betrag als Erlös zu verbuchen.

2800 Bank (2700 Kassa etc.) / 4610 Versicherungsentschädigungen für Anlagenabgänge

#### 9.2.2 Ausbuchung der Anlage

Wie in section 9.1 - Ausscheidung bei einem Verkauf, erfolgt auch beim Schadensfall eine Ausbuchung der Anlage. Der Unterschied liegt lediglich darin, dass der Buchwert auf das Konto 7819 Sonstige Schadensfälle umgebucht wird, damit ersichtlich ist, dass eine Anlage durch einen Schadensfall ausgeschieden wurde.

Für die die Abschreibung zum Zeitpunkt des Verkaufs siehe Figure 5.1 - Verbuchung einer Abschreibung.

Ausbuchung des Buchwertes:

7819 Sonstige Schadensfälle / 0??? Anlagenkonto

9.2.3

### 9.2.4 Durchführung der Saldierungsbuchung

Diese ist auch hier nur für Kapitalgesellschaften eine Pflicht.

Berechnung des Saldos:

Versicherungsentschädigungen
- Schäden (Buchwerte)
Saldo

#### Gewinnbuchung bei positiven Saldo

Die Buchungen sind im wesentlichen gleich wie bei subsection 9.1.2 - Durchführung der Saldierungsbuchung, es werden nur die hierzu eigenen Konten benutzt.

Umbuchung der Versicherungsentschädigung

4610 Versicherungsentschädigungen für Anlagenabgänge  $\ /\ 4630$  Erträge aus dem Abgang von Anlagen

Umbuchung des Schadens (Buchwertes)

4630 Erträge aus dem Abgang von Anlagen / 7819 Sonstige Schadensfälle

#### Verlustbuchung bei negativen Saldo

Auch diese Buchungen sind im wesentlichen gleich wie bei subsection 9.1.2 - Durchführung der Saldierungsbuchung.

Umbuchung der Versicherungsentschädigung

4610 Versicherungsentschädigungen für Anlagenabgänge  $\ /\ 7830$  Verluste aus dem Abgang von Anlagen

Umbuchung des Schadens (Buchwertes):

7830 Verluste aus dem Abgang von Anlagen / 7819 Sonstige Schadensfälle

## 9.3 Ausscheidung nach voller Abschreibung

Scheidet eine vollabgeschriebene Anlage aus dem Unternehmen aus, erfolgt lediglich die Abschreibung des Erinnerungseuros.

7010 Abschreibungen von Sachanlagen / 0??? Anlagenkonto 1,00

## Kapitel 10

## Glossar

## 10.1 Restwert bzw. Schrottwert

Dies ist der Wert der Anlage am Ende der Nutzungsdauer. Es wird bei der letzten Buchung entweder auf Null oder € 1,-. Letzteres wird als Erinnerungseuro bezeichnet und erst dann zu Null gebucht, wenn die Anlage physisch aus dem Unternehmen ausscheidet.

## 10.2 Abschreibungsbasis

Die Abschreibungsbasis ist der Betrag, von dem abgeschrieben wird. Normalerweise ist dies der Anschaffungswert bzw. der Herstellungswert.

## 10.3 Abschreibungsatz

Dies ist die Höhe der Abschreibung in Prozent. Sie ist von der Nutzungsdauer abhängig.

$$Abschreibungsatz = \frac{100}{Nutzungsdauer}$$
 (10.1)

## 10.4 Abschreibungsbetrag

Der Abschreibungsbetrag ist der Betrag, der in einem Geschäftsjahr für eine Anlage abgeschrieben und als Aufwand verbucht wird.

$$Abschreibungsbetrag = Anschaffungswert \cdot Abschreibungssatz = \frac{Anschaffungswert}{Nutzungsdauer} \tag{10.2}$$

#### 10.5 Buchwert bzw. Restbuchwert

Dies ist die Differenz zwischen Anschaffungs- bzw. Herstellungswert und der Summe der bereits vorgenommenen Abschreibungsbeträge. Zum Verständnis:

$$Anschaffungswert(bzw.Buchwertam1.1.) - Abschreibungsbetrag = Buchwertam31.12.$$
 (10.3)

## 10.6 Geringwertige Wirtschtaftsgüter

Siehe section 5.3 - Geringwertige Wirtschaftsgüter.

## 10.7 Anlagenverzeichnis

Siehe section 4.2 - Anlagenverzeichnis.

## 10.8 Anlagendatei

Siehe section 4.1 - Anlagendatei.

## 10.9 Restnutzungsdauer

Die Restnutzungsdauer ist die Anzahl von Jahren, in der eine Anlage noch wirtschaftlich genutzt wird.

Gesamte Nutzungsdauer
- Bisherige Nutzungsdauer
Restnutzungsdauer

Tabelle 10.1: Berechnung der Restnutzungsdauer

## Kapitel 11

# **Anhang**

## 11.1 Beispiel für eine AfA-Tabelle

Hierbei handelt es sich um eine AfA-Tabelle des Bundesministeriums für Finanzen der BRD. Diese Tabelle ist jedoch auch in Österreich gültig.

http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Weitere\_ Steuerthemen/Betriebspruefung/AfA-Tabellen/2000-12-15-afa-103.pdf?\_\_blob=publicationFile&v=1

## 11.2 Quellen

- MANZ Rechnungswesen & Controlling HAK II
- MANZ Ergänzungskapitel zu RW HLT IV

http://www.google.at/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&cad=rja&uact=8&ved=0CCEQFj.http%3A%2F%2Fwww.wissenistmanz.at%2Fsbplus%2F141216\_rw\_hltiv%2Fergaenzungskap\_rw\_hltiv.pdf%2Fdownload&ei=Ncw2VLOKFcTiywOpnIDQDQ&usg=AFQjCNEe0KEAz4V37nveOiOR-t-yeOY\_0A&sig2=L8-hqnxIaIvI4exPp0U9TA&bvm=bv.76943099,d.bGQ